

# Schallimmissionsprognose

# einer geplanten Biogasanlage der Altmark-Käserei Uelzena GmbH in 39629 Bismark

Auftraggeber: Altmark-Käserei Uelzena GmbH

Wartenberger Chaussee 12

39629 Bismark

**Berichtsnummer:** 1 - 23 - 05 - 149 - 1

**Datum:** 27.07.2023





Seite 2 von 28

#### **Bericht**

Auftraggeber: Altmark-Käserei Uelzena GmbH

Wartenberger Chaussee 12

39629 Bismark

Auftragsgegenstand: Schallimmissionsprognose einer geplanten Biogasanlage der

Altmark-Käserei Uelzena GmbH in 39629 Bismark

**öko-control Berichtsnummer:** 1-23-05-149-1

öko-control Bearbeiter: M.Sc. Christian Wölfer

Seiten/Anlagen: 28

Anlage 1: Modelleingangsdaten

Anlage 2: Teilimmissionspegel

Anlage 3: Dämpfungsterme Ausbreitungsrechnung

Anlage 4: Immissionsrasterkarten



Seite 3 von 28

# Inhaltsverzeichnis

			S	Seite
1	Α	UFG/	ABENSTELLUNG	4
2	Α	NLAC	GENBESCHREIBUNG	6
3	EI	RMIT	TLUNG DER LÄRMIMMISSIONEN	9
;	3.1	REGE	ELWERKE BZW. ZUSÄTZLICHE UNTERLAGEN SOWIE INFORMATIONEN	9
3	3.2	Імм	issionsorte / Immissionsrichtwerte	10
3	3.3	Мет	HODIK DER UNTERSUCHUNG	11
3	3.4	Qua	lität der Prognose	15
;	3.5	ERM	ITTLUNG DER VORBELASTUNG	16
:	3.6	ERM	ITTLUNG DER ZUSATZBELASTUNG	17
	3.	6.1	Einzelschallquellen	17
	3.	6.2	Linienschallquellen	19
	3.	6.3	Flächenquellen	20
;	3.7	ANLA	agenbezogener Verkehr auf öffentlichen Straßen	23
4	В	EREC	HNUNGSERGEBNISSE	25
5	ZI	JSAN	MMENFASSUNG	27
6	S	CHLU	ISSBEMERKUNG	28

öko - control GmbH

Berichtsnummer: 1 – 23 – 05 – 149 – 1

Seite 4 von 28

1 Aufgabenstellung

Die Altmark-Käserei Uelzena GmbH plant am Standort Wartenberger Chaussee 12 in 39629 Bis-

mark, Gemarkung Bismark, Flur 2, Flurstück 132/1 die Errichtung einer Anlage zu Erzeugung von

Biogas durch Vergärung von Biomasse.

Es gilt eine Schallimmissionsprognose nach TA Lärm im Rahmen eines Bauleitplanungsverfahrens

bzw. Genehmigung der Anlage zu erarbeiten. Die öko-control GmbH Schönebeck, Messstelle nach

§ 29b BImSchG, wurde beauftragt die entsprechenden schalltechnischen Untersuchungen durch-

zuführen.

Auf der folgenden Abbildung 1 ist das Untersuchungsgebiet dargestellt.

Seite 5 von 28



Abbildung 1: Standort der geplante Biogasanlage in UTM Koordinaten (ETRS89 UTM-Zone 32N)

Seite 6 von 28

#### 2 Anlagenbeschreibung

Die Biogasanlage soll in direkter Nachbarschaft zur bestehenden Käserei und Butterei der Altmark-Käserei Uelzena GmbH errichtet werden. Im Produktionsprozess anfallende Reststoffe (bspw. Molke, Flotatschlamm) sollen neben Energiepflanzen (nachwachsende Rohstoffe) in der geplanten Biogasanlage als Inputstoffe eingesetzt werden. Das im Fermentationsprozess entstandene Biogas wird im Blockheizkraftwerk der benachbarten Käserei und Butterei zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt

In nachfolgender Tabelle wird eine Übersicht der geplanten Inputmengen dargestellt:

Tabelle 1: geplante Inputstoffe der Biogasanlage

Inputstoffe	geplante Menge in t/a	geplante Menge in %
Maissilage	15.750	48,0
Grassilage	8.750	26,6
Molke	6.500	19,8
Flotatschlamm	1.400	4,3
Fettabscheiderückstände	240	0,7
Milchpulver, Kakaopulver	200	0,6
Σ	32.840	100

Die nachwachsenden Rohstoffe werden je nach Erntezeitpunkt und Verfügbarkeit in das Fahrsilo eingebracht, abgedeckt und bevorratet. Die Molke wird direkt aus der Butterei bzw. Käserei über ein Rohsystem in den Fermenter befördert. Der Flotatschlamm und die Fettabscheiderückstände, welche im Rahmen der Abwasserbehandlung der Altmark-Käserei anfallen, werden in einem Behälter mit Biofilter nahe der Abwasserbehandlungsanlage gelagert und bei Bedarf ebenfalls über ein geschlossenes Rohsystem direkt in den Fermenter befördert. Milch- und Kakaopulver sind in Säcke bzw. Big Bags verpackt und werden in einem geschlossenen Raum auf dem Gelände der

öko - control GmbH

Berichtsnummer: 1 - 23 - 05 - 149 - 1

Seite 7 von 28

Biogasanlage gelagert (vsl. Technikgebäude). Die festen Einsatzstoffe werden mittels Radlader auf-

genommen, in den Biomassedosierer eingebracht, in den Vorlagebehälter zum Anmischen und

weiter in den Fermenter gefördert. Das in der Biogasanlage anfallende Gärprodukt wird vollständig

an landwirtschaftliche Unternehmen abgegeben (Dünger). Das gesamte Verfahren der Biogaspro-

duktion findet in einem geschlossenen System statt.

Der Vorlagebehälter, Fermenter und Nachgärer verfügen über Homogenisierungseinrichtungen

(Tauchmotorrührwerke oder Stabmixrührwerke mit außen liegendem Motor) zum regelmäßigen

Aufrühren des Gärsubstrates. Das beim Gärprozess gewonnene Biogas wird in den integrierten

Gasspeicherhauben zwischengespeichert und strömt über eine Rohbiogasleitung zu der Gasver-

brauchseinrichtung (BHKW der Altmark-Käserei).

Zur Vermeidung von Emissionen bei Anlagenstillstand ist die Installation einer weiteren Gasver-

brauchseinrichtung in Form einer Notfackel vorgesehen. Diese Gasfackel ist eine Sicherheitsein-

richtung, die das Biogas emissionsfrei abfackelt, falls die Gaseinspeisung bzw. die Gasverbrauchs-

einrichtung außer Betrieb sind.

Die Biogasanlage soll aus den folgenden Betriebseinheiten bestehen:

Fahrsilo (85 x 55 m)

Technikgebäude mit Pumpen und Gasverdichter

Biomassedosierer (ca. 40 m<sup>2</sup> Oberfläche)

• Vorlagebehälter mit ca. 85 m³ Bruttovolumen, mit Gasspeicherdach (gasdicht)

• Fermenter mit ca. 4.580 m<sup>3</sup> Bruttovolumen, gasdicht mit doppelmembranigen Tragluftdach

• Nachgärer mit ca. 4.580 m³ Bruttovolumen, gasdicht mit doppelmembranigen Tragluftdach

• zwei Gärrestlager mit je ca. 6.038 m³ Bruttovolumen, gasdicht mit doppelmembranigen Trag-

luftdach abgedeckt (geplant)

Rohbiogasnotfackel

Trafostation

Gärrestentnahmestation

Seite 8 von 28

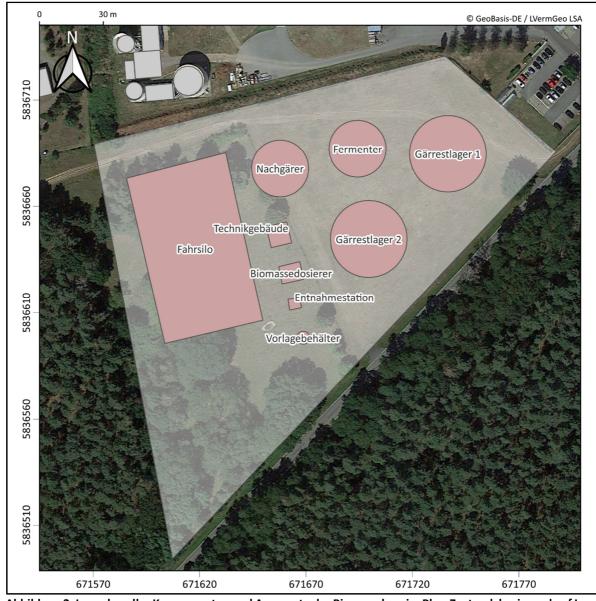


Abbildung 2: Lageplan aller Komponenten und Aggregate der Biogasanlage im Plan-Zustand, basierend auf Lageplan der ATP architekten ingenieure vom 15.05.2023



Seite 9 von 28

## 3 Ermittlung der Lärmimmissionen

#### 3.1 Regelwerke bzw. zusätzliche Unterlagen sowie Informationen

Folgende Regelwerke wurden im Rahmen der Untersuchungen verwendet:

- [1] Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung (2002), zuletzt geändert am 26. Oktober 2022
- [2] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes, Verkehrslärmschutzverordnung (1990), zuletzt geändert am 4.11.2020
- [3] DIN ISO 9613-2: Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien. Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren (1999)
- [4] DIN EN ISO 12354-4: Bauakustik Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften Teil 4: Schallübertragung von Räumen ins Freie (2017)
- [5] Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen von Anlagen zur Abfallbehandlung und -verwertung sowie Kläranlagen, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (2002)
- [6] Praxisleitfaden "Schalltechnik in der Landwirtschaft", Umweltbundesamt
- [7] Technischer Bericht zur Untersuchung der Lkw- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen, Hessische Landesanstalt für Umwelt (1995)
- [8] Gewerbelärm Kenndaten und Kosten für Schutzmaßnahmen, Bayrisches Landesamt für Umweltschutz (2000)
- [9] Emissionsdatenkatalog, Forum Schall (2022)
- [10] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (2020)
- [11] RLS19 Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (2019)
- [12] Lageplan vom 15.05.2023



Seite 10 von 28

#### 3.2 Immissionsorte / Immissionsrichtwerte

Es werden die in Tabelle 2 und Abbildung 1 dargestellten maßgeblichen Immissionsorte zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um Wohnhäuser und Büroräume im Anlagenumfeld. Die Gebietseinordnungen wurden entsprechend des aktuellen Flächennutzungsplans der Gemeinde Bismark vorgenommen.

Tabelle 2: Immissionsorte und dazugehörige Immissionsrichtwerte

	Immissionsort	Höhe	Gebietseinordnung	Immissionsrichtwert TA Lärm in dB(A)		
iiiiiiissionsort		Hone	Gebietseinorunung	Tag	Nacht	
101	Kläranlage Bismark (keine Wohnnutzung)	2 m	Gewerbegebiet	65	50	
102	Siedlung West 8a	5 m	Allgemeines Wohngebiet	55	40	
103	Berkauer Str. 27	5 m	Mischgebiet	60	45	
104	Wartenberger Chaussee 1a	5 m	Mischgebiet	60	45	
105	Sportclub Wartenberger Ch. TuS Schwarz-Weiß Bismark	2 m	Mischgebiet	60	45	

Als Beurteilungszeitraum für die Tagzeit zählt die Zeitdauer von 06.00 bis 22.00 Uhr. Für die Nachtzeit ist die Zeitdauer von 22.00 bis 06.00 Uhr festgelegt. Maßgebend für die Beurteilung der Nachtzeit ist diejenige volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt.

Einzelne, kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten (TA Lärm, Nr. 6.1).

öko – control GmbH

Berichtsnummer: 1 - 23 - 05 - 149 - 1

Seite **11** von **28** 

3.3 Methodik der Untersuchung

Die Belastung des Menschen durch Lärm hängt insbesondere von folgenden Geräuschfaktoren ab:

Stärke,

Dauer,

Häufigkeit und Tageszeit des Auftretens,

Auffälligkeit,

Frequenzzusammensetzung,

Ortsüblichkeit,

Art und Betriebsweise der Geräuschquelle.

Außerdem ist die Situation des Betroffenen von Bedeutung, wie z.B.

Gesundheitszustand (physisch, psychisch),

Tätigkeit während der Geräuscheinwirkung,

Einstellung zum Geräuscherzeuger.

Die subjektiven Einflüsse sind quantitativ schlecht zu beurteilen. Die individuellen Empfindungen

können sehr unterschiedlich sein, daher können bei gleicher Geräuscheinwirkung auf mehrere Per-

sonen nicht selten sehr verschiedene Reaktionen beobachtet werden. Auch kann die Reaktion der

Einzelnen zeitlich erheblichen Schwankungen unterliegen. Durch den Gesetzgeber wurden daher

Richtwerte vorgegeben, die unabhängig von den Befindlichkeiten einzelner Personen durch eine

Anlage einzuhalten sind. Im vorliegenden Fall sind die zulässigen Richtwerte nach TA Lärm vorge-

geben.

E-Mail: info@oeko-control.com

öko - control GmbH

Berichtsnummer: 1 - 23 - 05 - 149 - 1

Seite 12 von 28

Die Berechnung zur Ermittlung der Lärmbelastungen basiert auf einem mathematischen Modell

der örtlichen Situation, der vorhandenen Gebäude und Anlagen, der geplanten Gebäude, Anlagen

und Quellen sowie der Umgebung des Betriebes und simuliert die im Gebiet zu erwartende

Lärmausbreitung.

Mittels Lärmberechnungen kann somit die vorhandene Lärmsituation ermittelt und die Einhaltung

der Richtwerte nachgewiesen werden. Weiterhin kann durch eine Rasterdarstellung die Verteilung

der Immissionspegel grafisch dargestellt werden.

Die Untersuchung wird nach den Berechnungsgrundlagen der DIN 9613-2 [4], der DIN EN 12354-4

[5] und mit Hilfe des Rechnerprogrammes IMMI 2023 der Fa. WÖLFEL durchgeführt. Dabei wird

unter Berücksichtigung der Ausgangswerte für die Schallemission sowie digitalen Geländemodel-

len (DEM 25 m, @Geo-Basis-DE/LGB/dl-de/by-2-0) und Gebäudemodellen (LoD2, @Geo-Basis-

DE/LGB/ dl-de/by-2-0) die Beurteilungspegel für die ausgewählten Immissionsorte berechnet.

Nach dem Berechnungsverfahren der DIN 9613-2 [4] wird zunächst der energieäquivalente Dau-

erschalldruckpegel L<sub>Aea,i</sub> in dB(A) einer Schallquelle i am Immissionsort unter schallausbreitungs-

günstigen Bedingungen nach der folgenden Gleichung berechnet:

$$L_{Aeq,i} = L_{W,i} + D_{C,i} - A_{div,i} - A_{atm,i} - A_{gr,i} - A_{bar,i} - c_{met,i}$$
(1)

mit:

Schallleistungspegel der Quelle i in dB(A)  $L_{w,i}$ 

Richtwirkungskorrektur der Quelle i in dB(A)  $D_{c,i}$ 

 $A_{div,i}$ Dämpfungsterme geometrische Ausbreitung der Quelle i zum IO in dB(A)

Dämpfungsterme Luftabsorption der Quelle i zum IO in dB(A)  $A_{atm,i}$ 

Dämpfungsterme Bodeneffekt der Quelle i zum IO in dB(A)  $A_{gr,i}$ 

Dämpfungsterme Abschirmung der Quelle i zum IO in dB(A)  $A_{bar,i}$ 

Meteorologische Korrektur in dB(A) C<sub>met,i</sub>



Seite 13 von 28

Die meteorologischen Bedingungen am Immissionsort sind durch einen Parameter  $c_{met}$  zu berücksichtigen, der sich nach Gleichung (2) bzw. (3) ergibt:

$$c_{met} = 0$$
, wenn  $d_n \le 10 \cdot (h_s + h_r)$  (2)

$$c_{met} = c_0 \cdot \left( 1 - \frac{10 \cdot (h_s + h_r)}{d_p} \right)$$
, wenn  $d_p \ge 10 \cdot (h_s + h_r)$  (3)

mit  $h_s$  Höhe der Quelle in m

 $h_r$  Höhe des Immissionsortes in m

 $d_p$  Abstand Quelle - Immissionsort in m, projiziert auf die horizontale Bodenebene

 $c_0$  abhängig von Wetterstatistik für Windgeschwindigkeit und -richtung

Im vorliegenden Fall wurde als *worst case* Annahme mit **Mitwindbedingungen** ( $c_{met}$  = 0) gerechnet.

Die Ermittlung der Höhe der Schallemissionen der Betriebsgeräusche erfolgt nach den Bestimmungen der TA Lärm. Wird der Bezugszeitraum  $T_B$  in Teilzeiten der Dauer  $T_j$  unterteilt, dann berechnet sich der Teilbeurteilungspegel  $L_{r,i}$  einer Quelle i entsprechend Gleichung (4):

$$L_{r,i} = 10 \cdot \lg \left( \frac{1}{T_B} \cdot \sum_{j=1}^{N} \left[ T_j \cdot 10^{0,1 \cdot \left( L_{Aeq,i,j} + K_{T,j,i} + K_{I,j,i} + K_{R,j,i} \right)} \right] \right)$$
(4)

mit  $T_B$  Beurteilungszeitraum "Tag" mit 16 Stunden bzw. "Nacht" auf die schlechteste Nachtstunde bezogen

 $T_i$  Teilzeit j

 $L_{Aeq,i,j}$  energieäquivalente Dauerschalldruckpegel in Teilzeit j der Quelle i

 $K_{T,j,i}$  Zuschlag für Ton- und Informationshaltigkeit nach TA Lärm

Nummer A.2.5.2 der Quelle i in der Teilzeit j

 $K_{I,j,i}$  Zuschlag für Impulshaltigkeit nach TA Lärm

Nummer A.2.5.3 der Quelle i in der Teilzeit j

 $K_{R,j,i}$  Zuschlag für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit nach TA Lärm Nummer 6.5 der Quelle i in der Teilzeit j.

öko – control GmbH

Berichtsnummer: 1 - 23 - 05 - 149 - 1

Seite 14 von 28

Bei der Berücksichtigung der o. g. Zuschläge zur Ermittlung des Beurteilungspegels ist wie folgt zu verfahren:

• Zuschlag für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit  $K_R$  nach Nummer 6.5

In allgemeinen Wohn- und Kleinsiedlungsgebieten, in reinen Wohngebieten, in Kurgebieten, für

Krankenhäuser und Pflegeanstalten ist die erhöhte Störwirkung von Geräuschen in bestimmten

Teilzeiten durch einen Zuschlag in der Höhe von 6 dB zu berücksichtigen. Die betreffenden Zeit-

räume am Tag sind 6:00 – 7:00 Uhr und 20:00 bis 22:00 Uhr an Werktagen sowie 6:00 bis 9:00

Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr und 20:00 bis 22:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen.

• Zuschlag für Impulshaltigkeit  $K_I$  nach Nummer A.2.5.3

Für die Teilzeiten, in denen das zu beurteilende Geräusch Impulse enthält, ist für den Zuschlag

 $K_I$  je nach Störwirkung der Wert 3 oder 6 dB anzusetzen. Bei Anlagen, deren Geräusche keine

Impulse enthalten, ist  $K_I = 0$  dB.

• Zuschlag für Ton- und Informationshaltigkeit  $K_T$  nach Nummer A.2.5.2

Für die Teilzeiten, in denen in den zu beurteilenden Geräuschimmissionen ein oder mehrere

Töne hervortreten oder in denen das Geräusch informationshaltig ist, ist für den Zuschlag  $K_T$  je

nach Auffälligkeit der Wert 3 oder 6 dB anzusetzen. Bei Anlagen, deren Geräusche nicht ton-

oder informationshaltig sind, ist  $K_T = 0$  dB.

Der Beurteilungspegel  $L_R$  in dB(A) eines Immissionsortes für Zeiträume Tag und Nacht resultiert

aus der energetischen Summe der Teilbeurteilungspegel  $L_{r,i}$  aller Schallquellen.

 $L_R = 10 \cdot \lg \left( \sum_{i=1}^{M} 10^{0,1 \cdot L_{r,i}} \right)$  (5)

öko-control GmbH

öko - control GmbH

Berichtsnummer: 1 - 23 - 05 - 149 - 1

Seite **15** von **28** 

3.4 **Qualität der Prognose** 

Gemäß TA Lärm ist im Rahmen der Ergebnisdarstellung (Punkt A.2.6) auf die Qualität der Prognose

einzugehen. Die Qualität einer Schallimmissionsprognose hängt maßgeblich von der Güte der ver-

wendeten Eingangsdaten, der Genauigkeit des Prognosemodells einschließlich seiner programm-

technischen Umsetzung und der Aussagekraft der angesetzten Betriebsdaten ab. Hinsichtlich der

Genauigkeit des Prognosemodells gibt die DIN ISO 9613-2 einen geschätzten Genauigkeitswert von

 $\pm$  3 dB(A), für Abstände von 100 m < d < 1000 m bzw. von  $\pm$  1 dB(A), für d  $\leq$  100 m vor.

Die im Rahmen dieser Prognose angesetzten Schallleistungspegel basieren auf Angaben des Auf-

traggebers, Literaturwerten oder Stellen konservative Vorgabewerte basierend auf Vorwissen aus

vergleichbaren Anlagen dar. Zudem wurde bei der vorliegenden Berechnung keine meteorologi-

sche Korrektur berücksichtigt, d.h. die Berechnungen wurden unter Mitwindbedingungen ausge-

führt. Aufgrund dessen wird erwartet, dass die berechneten Beurteilungspegel auf der sicheren

Seite liegen und somit kein Zuschlag für die Prognoseungenauigkeit anzusetzen ist.

E-Mail: info@oeko-control.com

öko - control GmbH

Berichtsnummer: 1 - 23 - 05 - 149 - 1

Seite **16** von **28** 

3.5 **Ermittlung der Vorbelastung** 

Die Vorbelastung ist die Belastung eines Ortes mit Geräuschimmissionen von allen Anlagen, für die

die Technische Anleitung (TA Lärm) gilt, ohne den Immissionsbeitrag der zu beurteilenden Anlage.

Bzgl. der Relevanz des Immissionsbeitrages einer Anlage werden in der TA Lärm folgende Kriterien

genannt:

Einwirkungsbereich einer Anlage sind die Flächen, in denen die von der Anlage ausgehen-

den Geräusche einen Beurteilungspegel verursachen, der weniger als 10 dB unter dem für

diese Fläche maßgebenden Immissionsrichtwert liegt.

Der Immissionsbeitrag einer Anlage ist nach TA Lärm als nicht relevant anzusehen, wenn

die von der zu beurteilenden Anlage ausgehende Zusatzbelastung die Immissionsricht-

werte der Tabelle 1 am maßgeblichen Immissionsort um mindestens 6 dB unterschreitet.

Im vorliegenden Fall entfällt die Ermittlung der Vorbelastung, da im Einwirkungsbereich der Bio-

gasanlage keine emissionsrelevanten Anlagen vorliegen, die nach TA Lärm zu bewerten sind.



Seite 17 von 28

#### 3.6 Ermittlung der Zusatzbelastung

Die Zusatzbelastung ist der Immissionsbeitrag, der an einem Immissionsort durch die zu beurteilende Anlage voraussichtlich oder tatsächlich hervorgerufen wird. Für die Berechnungen der Lärmbelastung wurden alle relevanten Quellen auf dem Betriebsgelände den Planungsunterlagen entnommen. Die vorliegende Geländeausprägung sowie vorhandenen und geplanten Gebäude wurden im Berechnungsmodell berücksichtigt.

#### 3.6.1 Einzelschallquellen

In Tabelle 3 sowie Abbildung 3 sind die Schallleistungspegel der Einzelschallquellen als Vorgabewerte mit Einwirkzeit und Zuschlägen aufgeführt. Es wird unterstellt, dass nur neuwertige Aggregate verbaut werden und die Anlage somit dem Stand der Technik entspricht. Zuschläge für die Tonhaltigkeit einzelner Anlagenkomponenten werden somit nicht vergeben. Die mit Herstellerangaben referenzierten Schallleistungspegel haben den Charakter eines Vorgabewertes. Sie wurden zwar vom Anlagenplaner angegeben, aber zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung waren die spezifischen Fabrikate noch nicht bekannt. Die entsprechenden technischen Datenblätter sollten später zur Bestätigung herangezogen werden.

Tabelle 3: Einzelschallquellen

Nr.	Bezeichnung	Höhe in m	Einwirkzeit	Zuschlag in dB	L <sub>W</sub> in dB(A)	Referenz
E1	Rührwerk 1 Fermenter	4,5	15 min/h	-	85,0	Herstellerangaben
E2	Rührwerk 2 Fermenter	4,5	15 min/h	-	85,0	Herstellerangaben
E3	Rührwerk 1 Nachgärer	4,0	15 min/h	-	85,0	Herstellerangaben
E4	Rührwerk 1 Nachgärer	4,0	15 min/h	-	85,0	Herstellerangaben
E5	Rührwerk Vorlagebehälter	4,0	15 min/h	-	85,0	Herstellerangaben
E6	Tragluftgebläse Fermenter	1,0	24 h	-	80,0	Herstellerangaben
E7	Tragluftgebläse Nachgärer	1,0	24 h	-	80,0	Herstellerangaben
E8	Tragluftgebläse Gärrestlager 1	1,0	24 h	-	80,0	Herstellerangaben



Seite :	<b>18</b> von	28
---------	---------------	----

Nr.	Bezeichnung	Höhe in m	Einwirkzeit	Zuschlag in dB	L <sub>W</sub> in dB(A)	Referenz
E9	Tragluftgebläse Gärrestlager 2	1,0	24 h	-	80,0	Herstellerangaben
E10	Tragluftgebläse Vorlagebehälter	1,0	24 h	-	80,0	Herstellerangaben
E11	Feststoffdosierer	2,0	9 h/d	-	85,0	Herstellerangaben
E12	Notfackel	7,5	24h	-	101,0	Herstellerangaben
E13	Trafostation	2,0	24 h	-	65,0	Herstellerangaben
E14	Gärrestentnahme	1,0	8 h 1)	-	107,0	[6]
E15	Abkippen Silage	1,0	0,5 h <sup>2)</sup>	K <sub>I</sub> = 4	106,4	[5]

<sup>1)</sup> je Vorgang max. 0,25 h bei 32 Entnahmen pro Tag

Der Betrieb der Notfackel (E12) ist für den Störfall vorgesehen (Ausfall BHKW und Gasspeicherung). Der Störfall stellt eine betriebliche Notsituation dar, die vorab nicht voraussehbar ist, ein vom Willen des Betreibers unabhängiges und plötzlich eintretendes Ereignis ist und zur Vermeidung weiterer Gefahren dient. Im Rahmen einer konservativen Betrachtung wird jedoch davon ausgegangen, dass dieser Störfall über einen längeren Zeitraum vorliegt und somit nicht als seltenes Ereignis gemäß Nr. 7.2 der TA Lärm gewertet werden kann. Daher wird ein Dauerbetrieb der Notfackel über den Tag- und Nachtzeitraum in Ansatz gebracht.

Darüber hinaus wird ein Maximalbetriebszustand der Biogasanlage betrachtet, bei dem parallel nachwachsende Rohstoffe im Fahrsilo eingelagert, Gärreste entnommen und die Notfackel kontinuierlich betrieben werden. Dieser Zustand ist im Realfall sehr unwahrscheinlich.

<sup>2)</sup> je Vorgang 0,5 min bei max. 50 Anlieferungen pro Tag



Seite 19 von 28

#### 3.6.2 Linienschallquellen

Als Linienschallquellen wurden die Lkw-Fahrwege für Anlieferungen (Inputstoffe) und Abholungen (Gärrest-Entnahme) in Ansatz gebracht. Diese sind im vorliegenden Fall als längenbezogene Schallquellen laut [7] wie folgt zu berechnen:

$$L_W' = L_{WB} + 10 \cdot \lg n - 10 \cdot \lg \left(\frac{T_B}{1h}\right) \tag{6}$$

mit L<sub>W</sub>' längenbezogener Schallleistungspegel in dB(A)

L<sub>WB</sub> Bezugsschallleistungspegel; hier L<sub>WB</sub> = 63 dB(A)/m für Lkw mit Leistung ≥ 105 KW

T<sub>B</sub> Beurteilungszeitraum

n Anzahl der Ereignisse im Bezugszeitraum

Die maximale Anzahl an Lkw-Bewegungen für den Beurteilungszeitraum Tag und den daraus resultierenden längenbezogenen Schallleistungspegeln ist in der Tabelle 6 dargestellt. Es ist im Plan-Zustand mit maximal 32 Anfahrten pro Tag zur Entnahme von Gärresten (außerhalb der Sperrfrist zur Düngemittelausbringung, ca 1.400 Lkw pro Jahr) und maximal 55 Fahrten pro Tag zur Anlieferung und Einlagerung von Maissilage oder Grassilage auf der Lagerfläche für feste Inputstoffe (über mehrere Wochen August/September/Oktober, ca. 1.500 Lkw pro Jahr) zu rechnen. Anlieferungen und Abholungen erfolgen ausschließlich während der Tagzeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr.

Seite 20 von 28

Tabelle 4: Schalldaten Linienschallquellen der Lkw-Bewegungen am Tag

Nr.	Quelle Anlieferung/Abholung	Anzahl tags	Beurtei- lungszeit- raum in h	Längenbezogener Schallleistungspegel Lw' in dB(A)
FW1	Anlieferung und Einlagerung von Maissilage und Grassilage	50	16	71,0 <sup>1)</sup>
FW2	Gärrestentnahme (fest und flüssig)	32 <sup>)</sup>	16	69,0 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> jeweils An- und Abfahrt als separates Ereignis gewertet

Für die Schallausbreitungsrechnung werden die Fahrwege auf dem Gelände als Linienquellen mit einer Höhe von 1 m über Boden, wie in Abbildung 3 dargestellt, modelliert. Für kurze Geräuschspitzen wie Zuschlagen von Türen und Entlüften der Druckluftbremse des Lkws wird zusätzlich ein Spitzenpegel von 112 dB(A) in Ansatz gebracht.

#### 3.6.3 Flächenquellen

Als Flächenschallquellen wurden die abstrahlenden Wände und Dächer der geplanten Betriebsgebäude mit lärmrelevanten Aggregaten digitalisiert (Technikgebäude, siehe Abb. 3). Die Berechnung der Schallabstrahlung von Gebäuden erfolgt gemäß DIN 12354-4 [4] gemäß der nachfolgenden Gleichung:

$$L_{W}" = L_{I} - R_{W}' + C_{d}$$
 (7)

mit L<sub>W</sub>" flächenbezogener Schallleistungspegel in dB(A)/m<sup>2</sup>

L<sub>I</sub> Halleninnenpegel in dB(A), siehe Tabelle 7

Rw' Bewertetes Schalldämmmaß in dB, hier 20 dB für 3,5 mm Stahlbleche [8]

C<sub>d</sub> Diffusionsterm in dB, hier: -6 dB für kleine Räume mit refl. Wänden



Seite **21** von **28** 

Der Halleninnenpegel wird auf Grundlage der Schallleistungspegel der geplanten Aggregate (siehe Tabelle 5) sowie der Raumausdehnung und dem Schallabsorptionsverhalten der Umschließungsflächen gemäß Gleichung (8) berechnet. Es resultiert ein Halleninnenpegel von  $L_1$  = 86,6 dB(A). Konservativ wird ein Dauerbetrieb aller Aggregate angenommen. Das Hallentor wird mit Ausnahmen von kurzen Ein- oder Ausfahrten als dauerhaft geschlossen angesetzt.

$$L_{I} = L_{W} + 14 + 10 \cdot \log \frac{0,163}{\alpha \cdot S}$$
 (8)

- mit S Raumbegrenzungsfläche in  $m^2$ , hier  $S \approx 320 \text{ m}^2$ 
  - $\alpha$  materialspezifischer Absorptionskoeffizient, hier  $\alpha$  = 0,1 für schallhartes Wandmaterial

Tabelle 5: Gesamtschallleistungspegel Technikgebäude

Teilanlage	Schallleistungspegel Lw	Referenz
Zentralpumpe	75 dB(A)	Herstellerangaben
Mischpumpe	75 dB(A)	Herstellerangaben
Gaskühlung	95 dB(A)	Herstellerangaben
Gasverdichter	85 dB(A)	Herstellerangaben
Gesamtschallleistungspegel	95,5 dB(A)	-

Gemäß Gleichung (7) ist mit einem bewerteten Schalldämm-Maß von mind.  $R_{w}' = 20$  dB ein flächenbezogener Schallleistungspegel von  $L_{w}''=60,5$  dB(A)/ $m^{2}$  für das Technikgebäude zu erwarten.

Der zum Materialumschlag vorgesehene Radlader soll auf der gesamten Verarbeitungsfläche zum Einsatz kommen. Da im Speziellen keine Fahrwege benannt werden können, wird der Radlader im Ausbreitungsmodell als Flächenschallquelle mit einer Höhe von 1 m modelliert (Abb. 3, FW 3). Zur Ermittlung des Flächenschallleistungspegels  $L_{W}$ " wird ein Schallleistungspegel von  $L_{W}$  = 107 dB(A)

[9] angesetzt und die emissionsrelevante Fläche subtrahiert. Zudem wird ein Impulszuschlag von 3 dB(A) für Klappern und Anschlagen der Schaufel sowie Umschlagprozesse in Ansatz gebracht. Im Rahmen einer *worst case* Betrachtung wird ein Dauerbetrieb über 16 Stunden angenommen.

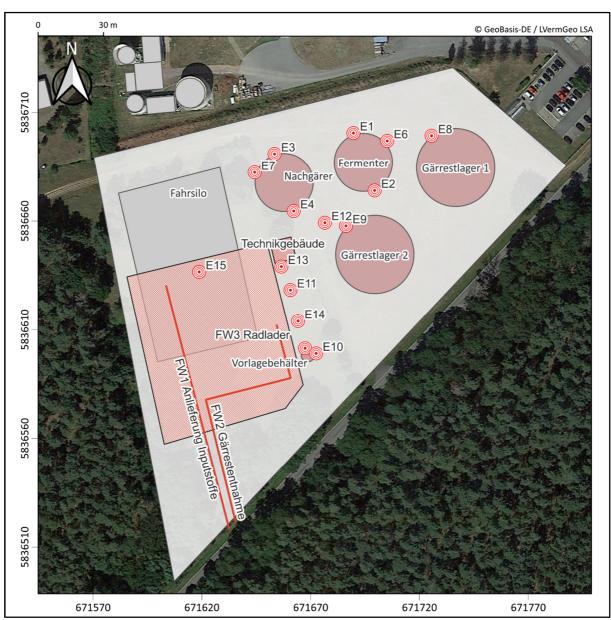


Abbildung 3: Lageplan Schallquellen der geplanten Biogasanlage (ETRS89 UTM32N)



Seite **23** von **28** 

#### 3.7 Anlagenbezogener Verkehr auf öffentlichen Straßen

Geräusche des anlagenbezogenen An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von bis zu 500 m von dem Betriebsgrundstück sollen gemäß Nr. 7.4 der TA Lärm durch Maßnahmen organisatorischer Art so weit wie möglich vermindert werden, soweit

- sie den Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB(A) erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist
- <u>und</u> die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV [12]) erstmals oder weitergehend überschritten werden.

Diese Bedingungen gelten kumulativ, d. h. nur wenn alle 3 Bedingungen erfüllt sind, sollen durch Maßnahmen organisatorischer Art Geräusche vermindert werden.

Die Emissionsprognose für den Verkehr auf den öffentlichen Straßen erfolgt nach den Vorgaben der RLS-19 [11]. Die RLS-19 berücksichtigt im Gegensatz zur vorangegangenen Richtlinie (RLS-90) zwei Klassen von Lkw. Mit der Klasse Lkw1 sind Lastkraftwagen ohne Anhänge mit einer Gesamtmasse von über 3,5 Tonnen gemeint. Die Klasse Lkw2 stellt Lastkraftwagen mit Anhänger bzw. Sattelkraftfahrzeuge dar. Der längenbezogene Schallleistungspegel Lw' einer Verkehrsstraße wird gemäß [11] nach der folgenden Gleichung bestimmt:

$$L_{W}' = 10 \cdot \lg(M) + 10 \cdot \lg\left(\frac{100 - p_{1} - p_{2}}{100} \cdot \frac{10^{0,1 \cdot L_{W,PKW}}}{v_{PKW}} + \frac{p_{1}}{100} \cdot \frac{10^{0,1 \cdot L_{W,Lkw1}}}{v_{Lkw1}} \frac{p_{2}}{100} \cdot \frac{10^{0,1 \cdot L_{W,Lkw2}}}{v_{Lkw2}}\right) - 30$$
 (9)

mit M stündliche Verkehrsstärke in Kfz/h

Lw,FzG Schallleistungspegel für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe FzG

(Pkw, Lkw1und Lkw2) mit der Geschwindigkeit v<sub>FzG</sub>

p1 Anteil an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw1 in %

p2 Anteil an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw2 in %



Seite **24** von **28** 

Der Schallleistungspegel der Fahrzeuge je Fahrzeuggruppe  $L_{W,FzG}$  wird aus einem fahrzeugspezifischen Grundwert  $L_{W0,FzG}$  gemäß [11] sowie geschwindigkeitsabhängigen Korrekturwerten für den Straßendeckschichttyp  $D_{SD,FzG}$  und die Straßenlängsneigung  $D_{LN,FzG}$  gebildet. Zuschläge für Knotenpunkte  $D_K$  und Mehrfachreflexion  $D_{refl}$  werden programmintern berücksichtigt.

Es wurde das Verkehrsaufkommen vom Anlagengelände auf der Wartenberger Chaussee (K1069) in Richtung Ortslage Bismark (*worst case* Annahme) berücksichtigt. Alle Lkw-Anfahrten werden der Klasse Lkw2 zugeordnet (siehe Tab. 6).

Tabelle 6: Ausgangswerte für den Kfz-Verkehr und Emissionspegel gemäß RLS-19

Straße	DTV Kfz/24 h	M <sub>⊤</sub> in Kfz/h	M <sub>N</sub> in Kfz/h	p <sub>1</sub> in %	p₂ in %	L <sub>w,T</sub> ' in dB(A)	L <sub>W,N</sub> ' in dB(A)	D <sub>SD</sub> in dB(A)
K1069	165	10,3	0	0	100	76,9	-	0
DTV	Durchschnit	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke						
M <sub>T/N</sub>	maßgebend	maßgebende Verkehrsstärke Tag/Nacht						
p <sub>1/2</sub>	prozentuale	prozentualer Lkw-Anteil Tag/Nacht						
L <sub>W,T/N</sub> '	längenbezogener Schallleistungspegel Tag/Nacht							
D <sub>SD</sub>	Straßendec	Straßendeckschichttyp, hier: nicht geriffelter Gussasphalt						

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 80 km/h.

Seite **25** von **28** 

## 4 Berechnungsergebnisse

Auf der Grundlage der in Kapitel 3.6 beschriebenen Emissionsgrößen wurden mittels des akustischen Modells die Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten berechnet (Zusatzbelastung). Es wurden die Beurteilungspegel für den worst case Betrieb der Anlage mit paralleler Anlieferung von Inputstoffe, Ausfuhr von Gärresten sowie Dauerbetrieb der Notfackel berechnet (worst case Szenario, siehe Tab. 7). In Anlage 1 bis 4 sind die Modelleingangsdaten, Teilbeurteilungspegel, Dämpfungsterme nach DIN 9613-2 [3] und Immissionsrasterkarten hinterlegt.

Tabelle 7: Beurteilungspegel (worst case Szenario)

Immissions-		Beurteilungspegel L <sub>r</sub> in dB(A)		Immission gemäß	srichtwert TA Lärm
ort	Werktag 6:00 - 22:00 Uhr	Sonntag 6:00 - 22:00 Uhr	Nacht 22:00 - 6:00 Uhr	Tag	Nacht
101	59	59	40	65	50
102	40	41	27	55	40
103	38	37	26	60	45
104	42	42	32	60	45
105	46	45	38	60	45

Der Vergleich der Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm Nr. 6.1 mit den Berechnungsergebnissen zeigt, dass das Irrelevanzkriterium von mindestens 6 dB(A) Richtwertunterschreitung für alle Immissionsorte und alle Beurteilungszeiten im *worst case* Betrieb prognostiziert werden kann. Das Spitzenpegelkriterium ist für alle Immissionsorte sicher erfüllt (siehe Anlage 2).

Die Berechnungsergebnisse für den anlagenbezogenen Fahrzeugverkehr auf öffentlichen Straßen sind in Anlage 2 hinterlegt. Gemäß den Berechnungsvorschriften der RLS-19 [11] ergibt sich am maßgeblich betroffenen Immissionsort IO4 "Wartenberger Chaussee 1a" ein Beurteilungspegel von 49 dB(A) im Tagzeitraum. Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV [10] für ein Mischgebiet



öko – control GmbH

Berichtsnummer: 1 - 23 - 05 - 149 - 1

Seite **26** von **28** 

von 64 dB(A) wird deutlich unterschritten. Eine Pegelerhöhung der vorhandenen Schallimmission um mehr als 3 dB(A) und eine Überschreitung der Grenzwerte der 16.BImSchV [10] können demzufolge rein rechnerisch nicht gleichzeitig vorliegen. Weitere Maßnahmen organisatorischer Art sind somit nicht erforderlich.

öko - control GmbH

Berichtsnummer: 1 - 23 - 05 - 149 - 1

Seite **27** von **28** 

5 Zusammenfassung

Die Altmark-Käserei Uelzena GmbH plant am Standort Wartenberger Chaussee 12 in 39629 Bis-

mark, Gemarkung Bismark, Flur 2 mit Flurstück 132/1 die Errichtung einer Biogasanlage.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden durch die öko-control GmbH die vorhabenbe-

dingte Schallimmissionen im Umfeld der geplanten Anlage berechnet.

Die Untersuchung wurde nach den Berechnungsgrundlagen der DIN 9613-2 und mit Hilfe des Rech-

nerprogrammes IMMI 2023 der Fa. WÖLFEL durchgeführt. Dabei wurde unter Berücksichtigung

der Ausgangswerte für die Schallemission, basierend auf Literaturwerten vergleichbarer Quellen

sowie Vorgabewerten, die Beurteilungspegel für ausgewählte Immissionsorte berechnet.

Die durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen haben ergeben, dass durch das geplante

Vorhaben Unterschreitungen der Immissionsrichtwerte gemäß Nr. 6.1 der TA Lärm um mindestens

6 dB(A) zu erwarten sind. Das Vorhaben erfüllt somit das Irrelevanzkriterium gemäß Nr. 3.2.1 der

TA Lärm.

öko-control GmbH

Burgwall 13a · 39218 Schönebeck (Elbe)



Seite **28** von **28** 

## 6 Schlussbemerkung

Die öko-control GmbH verpflichtet sich, alle ihr durch die Erarbeitung des Gutachtens bekannt gewordenen Daten nur mit dem Einverständnis des Auftraggebers an Dritte weiterzuleiten.

Schönebeck, 27.07.2023

M.Sc. Christian Wölfer

-bearbeitet-

Dipl.-Ing. Margitta Hüttenberger

-geprüft-